

28. Österreichische Staatsmeisterschaft im Trampolinspringen



14. November 2020 in Steyr

22. Österr. Jugendmeisterschaften im
Trampolinspringen

Jugend 2

Veranstalter:	Österreichischer Fachverband für Turnen 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10, www.oeft.at
Veranstaltungs-ID:	20-15006
Organisator/Ausrichter:	Turnverein Steyr 1861
Austragungsort:	Turnverein Steyr 1861 Fachschulstraße 1, 4400 Steyr
Vorläufiger Zeitplan:	Trainingsmöglichkeit ca. ab 10:00 Uhr Wettkampfbeginn ca. ab 11:00 Uhr Siegerehrungen im Anschluss durchgeführt.
Endgültiger Zeitplan:	Dieser kann erst nach dem Anmeldeschluss erstellt werden. Änderungen zum vorläufigen Zeitplan sind ebenso möglich wie wahrscheinlich und werden mit der Anmeldung ausdrücklich akzeptiert.
Teilnahme- Voraussetzung:	Anerkennung und Einhaltung der Allgemeinen Wettkampf-Teilnahmebestimmungen des ÖFT und aller in Anwendung zu bringenden Regeln der ggst. Sportart.
Anmeldungen:	Diese müssen bis zum 28.10.2020 per Meldeformular bei ÖFT-Sportkoordinatorin Ines-Katharina Jahn, unter ines.jahn@oeft.at einlangen.

**Nenngeld:****EUR 25,- pro Sportler/in und Start**

Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung vom ÖFT in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein „Nenn“- und kein „Start“-geld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung fällig.

Wettkampfgeräte:

Eurotramp Ultimate 4x4 mm (03150)
HDS Eurotramp Messsystem

Gesamtleitung:

ÖFT-Sportdirektorin Ingrid Hemedinger,
ingrid.hemedinger@oeft.at, Tel. 0676 739 53 94

Nähere Information:

Via ines.jahn@oeft.at oder auf oeft.at

Die Anzahl der Teilnehmerinnen ist aufgrund der Covid Verordnung auf 10 begrenzt. Der Veranstalter erlaubt sich daher, im Falle der Überschreitung der Teilnahme nach Meldeschluss, für weibliche und männliche Aktive, den Bewerb gesondert durchzuführen.

Für alle akkreditierten Personen gilt: 2 Wochen vor dem Bewerb darf kein Auslandsaufenthalt mehr stattfinden, sonst muss ein negativer PCR Test vorgelegt werden der max 4 Tage alt ist

Jugendklassen 2:

Jahrgang 2011 bis 2014. Einzelwettkampf (Pflicht/Kür) laut FIG-CdP vom 1.1.2017.

Getrennte weibliche und männliche Wertungen.

Mindest-Pflichtübung L3

1. Zehn verschiedene Sprünge
2. Max. 9 Sprünge mit <1/1 Saltorotation
3. Salto rw. c oder Rückensprung
4. Salto vw. frei oder Bauchsprung
5. Mindestschwierigkeit: 1,3

Wettkampfwert: 0,6



Austragungsmodus:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wettkampf lt. FIG-CdP vom 1. Jänner 2017 ausgetragen wird. Trampolinwettkämpfe bestehen aus der Pflicht und einer 1. Kür im Vorkampf, sowie aus einer 2. Kür im Finale. Im Finale starten die besten 75% der Teilnehmer/innen jeder Klasse, mind. 4 und max. 8 Personen. Die Finalstartfolge entspricht der umgekehrten Reihenfolge nach dem Vorkampf, d.h. die/der Wettkämpfer/in mit der niedrigsten Punktzahl beginnt. Der/die Athlet/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl (Summe aus Pflicht, Kür und Finale) gewinnt.

Pflichtübungen:

Der Wettkampfwert wird zur Haltungsnote addiert, daraus ergibt sich der Endwert für die Pflichtübung. Es darf auch eine schwierigere Pflicht lt. ÖFT-Programm vom 1.1.2017 gesprungen werden. In Juniorenklassen beträgt der max. Wettkampfwert für die FIG A 2,8 Punkte, auch wenn die gezeigte Schwierigkeit höher liegt.

Bei Abbruch der Pflichtübung werden folgende Schwierigkeitswerte angerechnet:

0 bis 4 Sprünge gewertet: Schwierigkeit = 0.0

5 bis 9 Sprünge gewertet: Halbe Schwierigkeit (aufgerundet), FIG A lt. int. WV.

Die Pflichtübung ist in der Wettkampfkarte (inkl. Ausführung der Sprünge) bekannt zu geben.

Kampfgericht:

Der Wettkampfleitung wird vom ÖFT nominiert und finanziert. Jeder Landesturnverband (falls keine Sparte im Landesturnverband eingerichtet ist: der/die betreffende/n Vereine) hat gemäß der gemeldeten Teilnehmerzahl Kampfrichter/innen auf Eigenkosten wie folgt zu entsenden:

- bis 2 Teilnehmer: kein Kampfrichter
- 3 bis 6 Teilnehmer: 1 Kampfrichter
- 7 bis 12 Teilnehmer: 2 Kampfrichter
- Ab 13 Teilnehmern: 3 Kampfrichter

Die Anzahl der benötigten Kampfrichter/innen wird aus den Nennungen aller Bewerbe der Österreichischen



Meisterschaften, sowie Staatsmeisterschaften am 15.11.2020 ermittelt
Kommt ein Landesturnverband/Verein der Mindestnominierungspflicht nicht nach, sind pro fehlender/m Kampfrichter/in EUR 150,- nach Rechnungslegung an den ÖFT zu bezahlen, welcher dafür die noch notwendigen Kampfrichter/innen nominiert und finanziert. Vereine, die neu in das Trampolinspringen einsteigen, müssen bis zur nächsten ÖFT-Ausbildung keine/n Kampfrichter/in nominieren.

Titelvergaben:

Die/der Sieger/in im Wettkampf Jugend 2 erhält den Titel „Österreichische/r Meister/in Jugend 2 2020“.

Für den Österreichischen Fachverband für Turnen

Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Mag. Robert Labner
Generalsekretär

Mag. Ingrid Hemedinger
Sportdirektorin